

Zwei neue Pflegegesetze auf dem Weg ins Parlament – Was bedeutet das für die Pflegepraxis?

1. Pflegefachassistenzgesetz

- **Status:** Der Gesetzentwurf wurde am **6. August 2025** im Kabinett beschlossen und dem Parlament zugeleitet. Bereits zuvor debattierte der Bundestag am **5. Dezember 2024** erstmals über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung, die dann in den Ausschüssen weiterbearbeitet wurde.
- **Ziele & Inhalte:**
 - Schaffung eines einheitlichen, eigenständigen Berufsbildes („Pflegefachassistent/in“) gemäß bundeseinheitlicher Ausbildung.
 - Regel-Ausbildungsdauer **18 Monate**, Teilzeit bis **36 Monate**, mit Verkürzungsmöglichkeiten für berufserfahrene Bewerber:innen und auch Zulassung ohne Schulabschluss möglich, wenn die Pflegeschule eine gute Erfolgsaussicht bescheinigt.
 - Pflichtpraktika in stationärer Langzeitpflege, ambulanter Pflege und stationärer Akutpflege. Aufbau analog zum Pflegeberufegesetz; Anrechnung abgebrochener Fachkraftausbildungen.
 - Bundesweit gültiges Ausbildungsprofil, inklusive angemessener Ausbildungsvergütung (derzeit nur etwa 50 % darüber verfügen).
 - Perspektive: Anschluss zur Fachkraftausbildung möglich, inklusive Anrechnungen und Übergängen.
 - Absicht: Erhöhung der Attraktivität der Pflege, Abbau bürokratischer Hürden und besserer Zugang, auch für ausländische Pflegekräfte.
- **Wirkung:** Das Gesetz stärkt Mobilität und Flexibilität in der Ausbildung, schafft Klarheit und entlastet Fachkräfte spürbar.

2. Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (ehemals Pflegekompetenzgesetz)

- **Status:** Referentenentwurf vom **25. Juni 2025**; Kabinettsbeschluss am **6. August 2025**. Erste Lesung im Bundestag ist für den **11. September 2025** geplant, Bundesrat folgt am **26. September 2025**. Geplant ist ein Inkrafttreten zum **1. Januar 2026**.

- **Inhalte & Bedeutung:**

- Pflegefachpersonen erhalten künftig eigenverantwortlich heilkundliche Leistungen, insbesondere in Bereichen wie Diabetes, Wundmanagement und Demenz. Dies basierend auf Kompetenzen aus Pflegeausbildung oder Hochschulstudium und über staatlich anerkannte Weiterbildungen.
- „Scope of Practice“: Eine verbindliche Aufgabenbeschreibung wird wissenschaftlich erarbeitet, um die Rolle der Pflege klar zu definieren.
- Selbstverwaltung und Pflegeverbände konkretisieren durch Verträge den Umfang dieser Befugnisse.
- Kommunen bekommen bei Zulassungen von Pflegeeinrichtungen mehr Mitwirkungsrechte. Pflegekassen und Kommunen werden bei regionaler Strukturplanung enger vernetzt.
- Bürokratieabbau: Verlängerung des Prüfzyklus (z. B. Medical-Dienst), deutliche Digitalisierung, frühzeitige Ankündigung von Prüfungen (2 Tage vorher), Vereinfachung der Vergütungsverhandlungen.

Vergleich & Relevanz für die Praxis

Gesetz	Kernpunkt	Nutzen für Pflegekräfte & Einrichtungen
Pflegefachassistenzgesetz	Einheitliche, praxisnahe Ausbildung	Mehr Nachwuchs, klare Karrierewege, Entlastung
Befugniserweiterung & Entbürokratisierungsgesetz	Mehr Kompetenzen & weniger Bürokratie	Stärkeres Handeln im Alltag, effiziente Prozesse

- Beide Gesetzesinitiativen zielen auf **mehr Klarheit im Berufsbild, mehr Kompetenzen** und **weniger Bürokratie** für die Pflege. Eine Stärkung der Pflegeberufe insgesamt.
- Der **Pflegefachassistenzgesetz** wirkt unmittelbar entlastend, da Assistenzkräfte mehr übernehmen können und flexibel in der Ausbildung sind.

- Das **Befugniserweiterungsgesetz** setzt langfristig an: Es erweitert Handlungsspielräume, entlastet durch weniger administrativen Aufwand und bringt strukturelle Verbesserungen auf regionaler Ebene.

Ergänzende Perspektiven und Kritik

- Der **bpa betont**, dass eine Ausbildungsdauer von 12 Monaten statt 18 optimal wäre, besonders jetzt, wo jede zusätzliche Assistenzkraft zählt. Ebenso fordert er ein realistischeres Lehrer-Schüler-Verhältnis (1:25 statt 1:20), Anerkennung von Bachelorabschlüssen in Pflegepädagogik und mehr Flexibilität bei Praxisanleitung.
- Beim Befugniserweiterungsgesetz bleibt kritisch:
 - Dass unterbesetzte Kommunalverwaltungen künftig Zulassungsentscheidungen beeinflussen ist ein Risiko für den notwendigen Ausbau von Angeboten.
 - Die Einführung des neuen „Sektors“ gemeinschaftliche Wohnformen könnte bestehende Pflege-WGs gefährden.
 - Inhaltlich bleibt der Bürokratieabbau hinter den Erwartungen zurück und die wirtschaftliche Absicherung der Einrichtungen ist weiterhin unzureichend.

Ausblick & Engagement des bpa

- Der bpa begleitet den Gesetzgebungsprozess aktiv: Gespräche mit Abgeordneten laufen, Briefe wurden gesendet und Positionen liegen den Fachpolitiker:innen vor.
- Ziel bleibt: **echte Entlastung im Pflegealltag**, bessere Arbeitsbedingungen und sichere Versorgung der Menschen, die auf Pflege angewiesen sind.

Quellen:

Pflegefachassistenzgesetz

- Bundesregierung – Kabinettsbeschluss am 6. August 2025: "**Kabinett beschließt Pflegefachassistenzgesetz**" ([Bundesregierung](#))
- Bundesgesundheitsministerium (BMG) – Details zur Ausbildung, Struktur, Zugang und Perspektiven ([Bundesregierung](#))
- Deutscher Bundestag – Debatte erstmals am 5. Dezember 2024 (via Bundesrat/Bundestag/BMFSFJ)
- BMBFSFJ – Gesetzesentwurf zur bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung

- AOK – Inhalte zur Ausbildungsdauer, Zugangskriterien, Verkürzungsmöglichkeiten
- Pflege-Portal – Pflichtpraktika, Aufbau analog zum Pflegeberufegesetz, Anrechnung abgebrochener Fachkraftausbildungen
- Bundesregierung – Perspektive zur Fachkraftausbildung, Mobilität, Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- BMG – Absicht der Attraktivitätssteigerung, Bürokratieabbau, besserer Zugang

Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

- BMG – Pressemitteilung zum Kabinettsbeschluss am 6. August 2025 ([BMG](#), [paritaet-mv.de](#), [Bundesregierung](#), [Deutsche Krankenhausgesellschaft](#))
- BMG – Referentenentwurf vom 25. Juni 2025 und Kabinettsbeschluss am 6. August 2025 (Gesetzeshistorie) ([BMG](#))
- Gesundheit-adhoc – Kabinett beschließt Gesetzentwurf; Fokus auf zukunftsfeste Versorgung ([GESUNDHEIT ADHOC](#))
- VDEK – Pressemitteilung zur Befugnisübertragung (z. B. Wundversorgung, Diabetes, Demenz) ([vdek](#))
- Deutscher Pflegerat – Profession Pflege wird als eigenständiger Heilberuf verankert ([deutscher-pflegerat.de](#))